

nieder, die sich sowohl zum Saal als auch zur Hofstube hin öffnete. Im Wittenberger Schloß von 1489 war die Hofstube, die damals als *regalis locus* charakterisiert wird, durch ihre figürl. Malereien sogar reicher ausgestaltet als der Hauptsaal dieses Schlosses ein Geschloß höher. Weitere Hofstuben dieser Zeit sind in Dresden (um 1470), Merseburg (um 1470/80), auf der Ronneburg (1477) (Farbtafel 20) und in Schleswig (Ende 15. Jh.) erhalten geblieben.

Eine durch Erker auf allen vier Seiten bes. aufwendig ausgestaltete Hofstube ist um 1510/15 im Erdgeschoß des sog. Frauenzimmerbaus des Heidelberger Schlosses errichtet worden. Sie wurde als einer der prächtigsten Schloßräume in einem Ruhmgedicht auf eine Fürstehochzeit 1534 hervorgehoben: *Eß waren wol drey fürstentisch: / Am ersten, der verordent ist / Gewest in dem ercker oben, / Welcher vonn kunst billich zu loben / Ich glaub, der tempell auff montsaluat, / Den Titurell erbawet hat, / Mocht dißem werckh gleichen nicht: / Gethiert, laubwerckh, und ein bild, ma sicht, / Gantz artlich und reyn ergraben, / Viel possament wercklich erhaben, / Das Gewelb zierlich gehymmelt, / Von farben schon außgeplummelt. / Eß ist an dem kein vleis gespart* (vgl. HOPPE 2002). Verhältnismäßig späte Beispiele für Hofstuben als aufwendige Gewölberäume sind in Schwerin (1553) und Güstrow (1558) erhalten.

Der Heidelberger Hof scheint ab etwa 1520 Vorreiter eines Prozeß gewesen zu sein, in dessen Verlauf wahrscheinl. nach westeurop. und evtl. ksl. Vorbild die landesherrl. Tafel immer häufiger in separate, eigens errichtete Herrentafelstuben verlegt wurde, so daß der gesamte Hof seinen Herren wahrscheinl. nur noch zu bes. Anlässen speisen sah.

Meistens waren die Hofstuben direkt vom Schloßhof aus zugänglich. Ihre architekton. Distanz zu der herrschaftl. Wohnsphäre der oberen Geschosse kommt dadurch zum Ausdruck, daß sie oft keine innere Verbindung zu darüber liegenden Wohngeschossen besaßen. Es war allerdings lange ebenfalls nicht üblich, die Hofstube als Speiseraum in direkte Verbindung mit der Küche zu setzen oder auch nur in deren Nähe zu plazieren, wie u. a. die Situationen in der Albrechtsburg, im Wittenberger, Torgauer (1533) oder Bernburger Schloß (1567) zeigen.

1550–1650 Ein weiterer Prozeß, der zusätzl. zum Auszug der Herrschaft die funktionale und damit letztendl. auch die repräsentative Bedeutung der Hofstuben verringerte, war die langsame Ablösung der Naturalbeköstigung und damit der gemeinsamen Tafel der übrigen Hofangehörigen. Bes. seit der zweiten Hälfte des 16. Jh.s gingen aus Haushaltungsgründen immer mehr Hofhaltungen dazu über, an einen größeren Teil ihrer Mitglieder Kostgeld auszuzahlen, die dann nicht mehr durch die Hofküche versorgt wurden und nicht mehr im Schloß aßen (Kurbrandenburg 1548/51, nach HASS 1910).

Zusätzl. zu diesen Änderungen im Hofleben zeigen verschiedene Hofordnungen das Bestreben, die Hofstube als spezialisierten Raum für die Mahlzeiten zu etablieren und ihren in der Frühzeit offensichtl. übl. Charakter als tägl. Aufenthaltsraum zu reduzieren: *Es soll auch uber das Niehmands kein sitzen in der hoffstueben, wen das tischtuch aufgehoben, gestadtet werden* (Küstrin 1561, nach KERN 1905). Inwieweit dies an einzelnen Höfen durchgesetzt werden konnte, ist allerdings nur schwer nachzuweisen.

→ Farbtafel 19, 20

→ vgl. auch Abb. 3

→ Burg und Schloß → A. Nahrung und Ernährung

→ A. Wohnraum; Tafelstube [Kredenz] → B. Großer Saal [Festsaal] → B. Kamine

Q./L.: HÄHNEL 1975. – Höfe und Hofordnungen, 1999. – Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907. – Die Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg. Neu herausgegeben und durch Untersuchungen ueber Hofhalt und Verwaltung unter Joachim II., erlaeuert von Martin HASS, Berlin 1910. – HOPPE 1996, S. 413–419. – HOPPE 2002. – KASTEN, Brigitte: Residenzen und Hofhaltung der Herzöge von Jülich im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, in: Burg und Schloß als Lebensorte in Mittelalter und Renaissance, hg. von Wilhelm G. BUSSE, Düsseldorf 1995, S. 35–82. – MÜLLER 2004, hier S. 280–284. – WIRTTLER 1987. Stephan HOPPE

Tafelstube [Kredenz]

Die Tafelstube war ein ofenbeheizter Sonderraum im dt. Schloßbau. Er diente der fsl. Tafel separat von der allgemeinen Hoftafel, die bis weit in das 16. Jh. zweimal tägl. die Mehrzahl der Hofangehörigen in der Hofstube

versammelte. In den Quellen tauchen zusätzl. Bezeichnungen wie »Eßstube«, »Eßgemach«, »Saalstube«, »Ritterstube« oder ledigl. »Dornse« (Stube) auf, die oft nur mit zusätzl. Informationen zur räuml. Gesamtstruktur eines bestimmten Schlosses sicher zuzuordnen sind. Um einen einheitl. wissenschaftl. Terminus für das Phänomen in Unterscheidung zur Hofstube zu schaffen, wurde 1996 der Begriff Tafelstube vorgeschlagen (HOPPE 1996).

1450–1550 Der funktionale Raumtyp der Tafelstube ist im dt. Schloßbau erst mit dem Aufkommen neuer Quellengattungen in den letzten Jahrzehnten des 15. Jh.s zu fassen. Es kann nach diesen Schriftquellen (v. a. Inventare, zusätzl. detailliertere Rechnungen und außerdem Briefe der Bewohner), aber auch nach dem überlieferten Baubestand als gesichert gelten, daß damals nur für die Fs.in und ihr weibl. Gefolge ein von der Hofstube separierter Speiseraum gebräuchl. war. Entsprechend den allgemeinen Tendenzen zur räuml. wie funktionalen Distanzierung des Frauenzimmers lagen diese Räume im zweiten oder sogar dritten Obergeschoß der Schlösser.

Die älteste zur Zeit bekannte Frauentafelstube ist wahrscheinl. in der kursächs. Albrechtsburg über Meißen erhalten (1471) (HOPPE 2000b). Aus dem 16. Jh. sind Beispiele für Frauenspeiseräume im Wittelsbacher Residenzschloß in Neuburg an der Donau (1530/38), im nahegelegenen Wittelsbacher Jagdschloß Grünau (1530) und im mecklenburg. Residenzschloß zu Güstrow (1558) erhalten, weitere durch Planquellen überliefert (HOPPE 1996, 2000a, 2001a).

Eine separate Tafelstube für den Fs.en wurde erst in den ersten Jahrzehnten des 16. Jh.s an dt. Höfen eingerichtet und bedeutete damals eine signifikante Änderung im Hofleben. Eine evtl. Vorreiterrolle des Kaiserhofes müßte noch überprüft werden. Zur Unterscheidung von dem älteren Typ des Frauenzimmerraumes könnte sie mit dem Neologismus »Herrentafelstube« gekennzeichnet werden. Ihre Existenz bedeutete nicht, daß zu bestimmten Anlässen der Fs. nicht wie bisher den Ehrenplatz in der Hofstube eingenommen hätte; immer häufiger nahm er jedoch nun seine Mahlzeiten zusammen mit ei-

nem ausgesuchten Personenkreis in einem Raum ein, der in der Regel im ersten Obergeschoß des Schlosses situiert war. Nach dem derzeitigen Forschungsstand wurde die älteste solcher separater Herrentafelstuben um 1520 mit großen bautechn. Aufwand im Heidelberger Residenzschloß eingerichtet (HOPPE 2002). Im ersten Obergeschoß des damals als turmartige Projektion vor die äußere Baulinie des Schlosses vorgeschobenen sog. Bibliotheksbaus (eine jüngere, irreführende Bezeichnung) besaß sie auf drei Seiten weit über Stadt und Territorium reichende Ausblicke, die allerdings schon wenig später durch die Artilleriebefestigung auf dieser Seite verbaut wurden. Die architekton. Inszenierung dieses fächerförmigen, polyfokalen Ausblicks am Heidelberger Hof dürfte auf die humanist. fundierte Rezeption einer klass. Schilderung der antiken Villa Laurentinum in den Briefen des Jüngeren Plinius zurückgehen, der in seinem Speisezimmer einen sehr ähnl. Blickfächer beschreibt: *Gegenüber der Mitte ein freundliches cavaedium, dann ein recht schönes triclinium [Speisezimmer], das an den Strand vorspringt und, wenn das Meer durch den Scirocco bewegt ist, von den schon gebrochenen, letzten Wellenausläufern leicht umspült wird. Ringsum hat es Flügeltüren oder Fenster, die nicht kleiner als Flügeltüren sind und blickt so an den Seiten und an der Front gleichsam auf drei Meere [...]* (Plinius d. J. Briefe II, 17. Die Übersetzung nach FÖRTSCH 1993). Die Villenbeschreibungen des Plinius waren seit dem letzten Drittel des 15. Jh. am Heidelberger Kurfürstenhof bekannt.

Der mehrseitige Ausblick, der in der dt. Architektur bereits seit dem späten 15. Jh. als Würdemotiv gepflegt wurde (HOPPE 2001b), wurde nun von anderen Höfen für ihre neuerbauten Herrentafelstuben aufgegriffen und bildete geradezu ein Statusmerkmal einer fsl. Tafelstube im dt. Schloßbau bis zum Ende des 16. Jh.s. Als direkte Nachfolger der Heidelberger Tafelstube können die Herrentafelstuben im Wittelsbacher Residenzschloß Neuburg a. d. D. (1530/34), im zugehörigen Jagdschloß Grünau (1530), in der kursächs. Res. Torgau (1533, nur rudimentär erhalten) und in der Münchener Res. Neuveste (um 1540, heute völlig verschwunden) gelten (HOPPE 1996, 2001a). Zur Zeit sind noch nicht

alle hochrangigen erhaltenen Beispiele ausreichend erforscht.

Neben der konstitutiv vorhandenen Heizung durch einen Hinterladerofen, den der Raumtypus mit der Hofstube teilt, wurden die Räume wie diese oft architekton. bes. aufwendig gestaltet. In Heidelberg, Grünau und Torgau (hier die jüngere Flaschenstube von 1544, nicht erhalten) war es ein aufwendiges Rippengewölbe, das solche Obergeschoßräume gegenüber ihren Nachbarn auf derselben Geschoßebene auszeichnete. An anderen Orten (Torgau, Bernburg 1538) geschah dies durch die Verbindung mit einem Erker, der nicht nur den Raum an der Fassade schmückte sondern die prestigeträchtige Figur des Fächerblickes im Kleinen wiederholte.

1550–1650 Seit etwa der Mitte des 16. Jh.s sind wir über den Gebrauch und bestimmte Verhaltensweisen in diesen Räumen durch Hofordnungen auch in Details unterrichtet. Als Beispiel soll die einschlägige Passage in der 1553 für das Torgauer Schloß aufgestellten Hofordnung wiedergegeben werden:

Dinstwartung des Hovegesindes: Es sollenn auch die Furstenn, Graven, Hern unnd vom Adell im Hofflager, teglich Zwischen acht und neun unnd auff abent Zwischen drey und vier uhrenn vor unserm EssZimmer [= Herrntafelstube] erscheinenn unnd do selbst bis wir Zu tisch gesessen, und wasser genommen auff unsern dinst wartenn. Desgleichenn sollen sie auch thun Zur morgen unnd abendt mallZeit oder wan wir fremde herrn, Rethen, Botschafften oder sonst statliche leuthe bei uns habenn oder in audienzen, oder andern grossen handlungen sein werdenn. Es sollenn auch unsere Cammerer unnd Edelleuthe, die wir speisenn, nicht eher Zu tische setzenn, bis das wir uns Zuvornn gesetzt haben. Unnd sollenn die ihenigenn, so auff unsern tisch oder sonst Zu andern dinste bescheiden, desselbigenn ihres dienstes in sonderheit teglich Zu rechter Zeit vleysig abwartenn, damit man einen ieden, wie bishero offft gescheenn, nicht suchen oder auff ihennn wartenn dörrffe. [...]

Es soll uns auch hinfuro das wasser, Sonderlich wann fremde Herrnn oder geste vorhandenn sein, durch die Gravenn und Herrnn gereicht werdenn. Im fall aber, das sie aus erheblichen ursachenn nicht fur der Handt, sollenn es die vom Adell reichen. (SächsHStA Dresden, Loc. 32436, Nr. 3, vgl. HOPPE 1996).

In diesem Textabschnitt kommt bes. der zeremonielle Charakter der Mahlzeit und die Bedeutung der hochrangigen Bedienung bei wichtigen Anlässen zum Ausdruck.

Entsprechend wurde in derselben Hofordnung auch der bes., herrschaftl. Status der Tafelstube betont:

Es sollen auch keine knechte, Trabanten, Lakeien, Bothen, Knaben, auch ander gemein Hoffgesinde inn unnsere fürstlich Esgemach gelassen werdenn, Unnd sollen sich unsere diener, vornemblichen des orts Zuchtigs tugentlichs wesens mitt ihrer geburlichen underthenigen ehrerbietung, wie solches ihnen als dienerinn gegen ihren herrn unnd demselb. Zu ehrenn unnd ihnen selbst Zu ruhm wol ansteet verhalten. Aber in unsere ander gemach, darinnen wir ausserhalb der malhzeit pflegenn Zu sein, soll niemandt geenn, er sey dann hinnein geordent und vnn unns erfordert.

Im 17. Jh. nahm die Bedeutung der Tafelstuben architektonisch, aber auch funktional ab, sie gehörten nicht mehr zu den Hauptrepräsentationsräumen dt. Schlösser. Sie mußten sich nun in die blockartige Struktur der an Vorbildern des ital. Palastbaus orientierten Res. Architekturen einfügen, wie bspw. die Baugeschichte der Münchener Res. nach 1600 zeigt (dort noch mehrere Tafelstuben) (ERICHSSEN 2002). In den Mustergrundrissen für fsl. Residenzschlösser von Joseph Furttentbach 1640 tauchen Tafelstuben nicht mehr als ausgezeichnete Raumtypen auf, und der Ofen ist in der Folge kein konstituierendes Element mehr.

→ Farbtafel 21; Abb. 66

→ vgl. auch Abb. 10, 214

→ Burg und Schloß → A. Nahrung und Ernährung
→ A. Wohnraum; Hofstube → B. Kamme → B. Blickregie

Q. Joseph Furttentbach, 1628. – Deutsche Hofordnungen, I, 1905, 2, 1907. – Höfe und Hofordnungen, 1999.

L. ERICHSSEN 2002, S. 45–49. – FÖRTSCH, Reinhard: Archäologischer Kommentar zu den Villenbriefen des jüngeren Plinius, Mainz 1993. – HOPPE 1996, hier S. 420–427. – HOPPE 2000. – HOPPE 2000a. – HOPPE 2001, S. 202–212. – HOPPE, Stephan: Wie wird die Burg zum Schloss? Architektonische Innovation um 1470, in: Von der Burg zum Schloss. Landesherrlicher und adeliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, hg. von Heiko LASS, Bucha bei Jena 2001, S. 95–116. – HOPPE 2002. Stephan HOPPE



Farbtafel 20: Ronneburg. 1477 wurde die Hofstube im Erdgeschoß eines älteren Wohnbaus durch ein aufwendiges Rippengewölbe ausgezeichnet. Der Grund für diese architektonische Aufwertung dürfte in der Etablierung der Hofhaltung Graf Ludwigs II. zu Ysenburg zu suchen sein, der nun zusammen mit den Mitgliedern seines Haushaltes dort speiste. 1546 wurde die Hofstube durch den Anbau eines Erkers an die nunmehr gestiegenen Erwartungen bezüglich des symbolischen Kapitals eines solchen höfischen Raumtyps angepaßt. Photo mit freundlicher Genehmigung des Schoening-Verlages Lübeck.



Farbtafel 21: Ruine der um 1520 durch Lorenz Lechler erbauten Herrentafelstube des kurpfälzischen Residenzschlosses zu Heidelberg, das zur Zeit älteste bekannte Beispiel für diesen Raumtyp. Der Raum wurde durch ein vierjochiges Sternengewölbe über einer Mittelstütze und einen dreiseitigen Blickfächer über das Neckartal ausgezeichnet. Im Hintergrund rechts die Reste der konstitutiven Ofenanlage. Photo Stephan HOPPE.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005

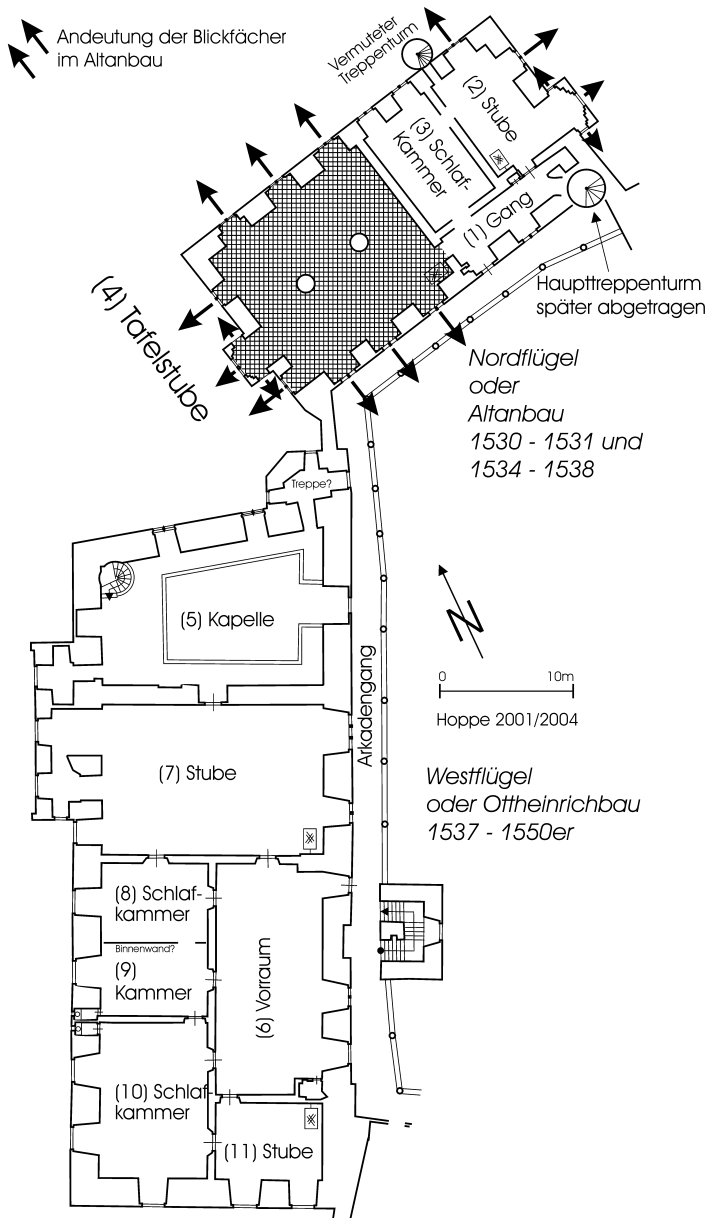


Abb. 66: Rekonstruierter Grundriß des Residenzschlosses von Herzog Ottheinrich von der Pfalz in Neuburg a.d. Donau. Der Altanbau im Norden des Schloßhofes entstand zwischen 1530 und 1538 und enthielt neben zwei fürstlichen Appartements in den beiden Obergeschossen je eine Tafelstube mit dreiseitigem Ausblick. Hier ist die Herrentafelstube im ersten Obergeschoß durch Schraffur hervorgehoben, nach: HOPPE 2001, S. 202–212, Abb. 3.